

Informationsblatt über das Anmeldeverfahren für alle Schularten, die **nicht** über das „BewO - Bewerbungsverfahren Online“ des Kultusministeriums angemeldet werden: **Ausbildungsvorbereitung, Berufsfachschulen, 6-jähriges Technisches Gymnasium ab Klasse 8, Berufskolleg für Fachhochschulreife, Berufsschule, Technische Oberschule, Fachschule für Technik, Kfz-Meisterschule**

Stand: 25.01.2023

Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

hier die für Sie wichtigsten Informationen zu den Verfahren:

1. Die Schüler:innen melden sich ausschließlich an der Schule mit der Schulart an, die für **sie die erste Priorität hat (Erstwunsch)**. Auf dem Anmeldebogen können weitere Schularten bzw. Schulen als Zweit- oder Drittwunsch angegeben werden.
2. Die Schulen nehmen die Anmeldungen per persönlicher Übergabe, per Mail, per Post oder per Einwurf in den Briefkasten entgegen. An der **Hohentwiel-Gewerbeschule** sollte das [HGS-Online-Anmeldeverfahren Yolawo](https://hgs-singen.de/Schularten/Anmeldeformulare-und-Termine.html) genutzt werden. Weitere Informationen erhalten Sie unter <https://hgs-singen.de/Schularten/Anmeldeformulare-und-Termine.html>
3. Unabhängig von der Art der Abgabe der Anmeldung sind an der Erstwunsch-Schule folgende Unterlagen abzugeben: **das ausgefüllte Anmeldeformular, ein tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild und das Halbjahreszeugnis.**
4. **Selbstverständlich ist vorab eine persönliche Beratung möglich.** Zur persönlichen Beratung stehen die beiden Tage **Montag, 13. Februar und Dienstag 14. Februar 2023 zur Verfügung, jeweils von 08:00 bis 16:00 Uhr.** Die Schulen können auch später noch Anmeldungen entgegennehmen. In dem Fall werden Bewerber:innen in Wartelisten geführt und kommen ins Nachrückverfahren.
5. Bis zum **24. März 2023** versenden die jeweiligen Erstwunschschulen an alle Bewerber:innen einen Zwischenbescheid: entweder eine vorläufige Aufnahmezusage oder eine Aufnahme auf die Warteliste, die Einladung zu einer Aufnahmeprüfung oder eine Absage.
6. Verzichten Bewerber:innen, die eine vorläufige Zusage erhalten haben, oder auf der Warteliste stehen, bis zum Ende des Schuljahres auf ihren Platz, teilen sie dies der Schule unverzüglich mit. Diese lässt dann automatisch Bewerber:innen nachrücken.
7. Bewerber:innen, die von ihren Erstwunschschulen einen Wartelisten-Bescheid oder eine Absage erhalten haben, müssen sich zwischen dem **29. März und 31. April 2023** mit ihrer Zweit- oder Drittwunschschule in Verbindung setzen, falls sie dort einen Schulplatz wollen. Erteilt diese Schule eine vorläufige Zusage oder nimmt diese Schule die/den Bewerber:in auf die Warteliste, wird die/der Bewerber:in von der Erstwunschschulliste unwiderruflich gestrichen.
8. Alle Bewerber:innen, die eine vorläufige **Zusage** erhalten haben, legen sofort am Schuljahresende der aufnehmenden Schule eine **beglaubigte Kopie ihres Jahreszeugnisses oder Abschlusszeugnisses** vor. Die Noten in diesen Zeugnissen entscheiden endgültig über die Zusagen von Schulplätzen.